

## Weiterhin positiv

Entwicklung der kommunalen Finanzlage bis 2021

**(BS/gg)** Die kommunalen Spitzenverbände rechnen in ihrer aktuellen Prognose zur Finanzlage der Städte, Landkreise und Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 für das laufende Jahr mit einem Überschuss von 7,6 Milliarden Euro. In den Folgejahren werden Finanzierungsüberschüsse zwischen fünf und sechs Milliarden Euro erwartet.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen im Jahr 2018 von kommunalen Einnahmen von 253,6 Mrd. Euro aus (plus 4,0 Prozent). Sie rechnen mit Ausgaben von 246,0 Mrd. Euro (plus 5,1 Prozent). Für 2019 wird eine Steigerung der kommunalen Einnahmen um 3,5 Prozent erwartet.

Deutliche Steigerungen ergeben sich bei den Gewerbesteuererträgen im Jahr 2020. Dann laufen erhöhte Gewerbesteuerumlagen zur Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit aus.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen auch für das Jahr 2018 von einem positiven Finanzierungssaldo der Gesamtheit der Kernhaushalte der Städte, Landkreise und Gemeinden aus. Das Vorjahresniveau werde jedoch nicht erreicht. In den

kommenden Jahren werde – mit Ausnahme des Jahres 2020 – mit sinkenden Finanzierungssalden zu rechnen sein.

Die Kassenkredite in den Kernhaushalten der Kommunen beliefern sich laut vorläufigen Zahlen zu Jahresbeginn auf 44,2 Mrd. Euro.

Bei den kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen erwartet die Prognose – ausgehend von einem sprunghaft angestiegenen Niveau im Jahr 2016 und einer leichten Gegenbewegung im Jahr 2017 – Steigerungen gegenüber dem Vorjahr von 3,6 Prozent.

Bei den Investitionen geht man für das laufende Jahr mit einem Wachstum von 7,8 Prozent auf 26,3 Mrd. Euro aus, das sich in den kommenden Jahren abgeschwächt fortsetzen werde.

In einem Statement anlässlich der Veröffentlichung der Pro-

gnosedaten sagten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister **Markus Lewe**, Münster, Landrat **Reinhard Sager**, Kreis Ostholstein, und Bürgermeister **Uwe Brandl**, Abensberg: "Schuldenabbau und Investitionen müssen jetzt Vorrang haben. Denn – das zeigt jede Erfahrung – eine gute wirtschaftliche Entwicklung dauert nicht ewig an. Daran sollten Bund und Länder denken, trotz der positiven Entwicklung bei den öffentlichen Haushalten. Eine Diskussion über höhere Leistungen, etwa im Sozialbereich, ist nur dann zu verantworten, wenn klar benannt und geregelt wird, wie diese in wirtschaftlich schlechteren Zeiten noch finanziert werden können."

## An der Steuerschraube gedreht

Grund- und Gewerbesteuer in mehr als jeder zweiten Kommune erhöht

**(BS/gg)** 53 Prozent der Kommunen haben hierzulande in den letzten fünf Jahren die Gewerbesteuer angehoben, sogar 60 Prozent haben die Grundsteuer mindestens einmal heraufgesetzt. Im gleichen Zeitraum stiegen die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer um 17 Prozent, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sogar um 25 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft **EY** zur Entwicklung der Grundsteuer-B- und Gewerbesteuerhebesätze aller deutschen Kommunen in den Jahren 2005 bis 2017.

Durch die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke) nahmen die Kommunen in Deutschland im vergangenen Jahr insgesamt knapp 14 Milliarden Euro ein – 13 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Die Gewerbesteuer spülte als wichtigste Einnahmequelle der Städte und Gemeinden 2017 44,2 Milliarden Euro in die kommunalen Kassen und machte damit immerhin 42 Prozent der gesamten Steuereinnahmen der Kommunen aus.

Grundsteuer steigt fast doppelt so stark

Insgesamt betrachtet, waren die Kommunen bei der Erhöhung der Gewerbesteuer laut der EY-Studie seit 2012 auch deutlich zurückhaltender als bei der Grundsteuer. So stieg der bundesweite durchschnittliche Hebesatz von 347 auf 362 Prozent, also nur um 15 Prozentpunkte. Die Grundsteuer hingegen stieg im gleichen Zeitraum um 29 Prozentpunkte und damit fast doppelt so stark.

"Gerade hochverschuldete Kommunen in strukturschwachen Regionen mussten zum Teil massiv an der Steuerschraube drehen, um überhaupt die Chance auf einen ausgeglicheneren Haushalt zu haben", erklärt **Prof. Dr. Bernhard Lorentz**, Partner bei EY und Leiter des Bereichs Government & Public Sector für Deutschland, die Schweiz und Österreich. Prosperierende Regionen gerade im Süden Deutschlands hätten in

den vergangenen Jahren dagegen weitgehend auf Steuererhöhungen verzichten können, so **Lorentz** weiter. Gerade in Nordrhein-Westfalen, wo die Hebesätze inzwischen deutschlandweit am höchsten seien, hätten die Steuererhöhungen der vergangenen Jahre durchaus Wirkung gezeigt. So hätten die NRW-Kommunen ihre Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuer im vergangenen Jahr um neun Prozent steigern können und sogar einen Finanzierungsüberschuss von drei

Milliarden Euro – den höchsten bundesweit – erwirtschaften können, räumt **Lorentz** ein.

Bei den Steuererhöhungen gibt es allerdings erhebliche regionale Unterschiede: So stieg der durchschnittliche Grundsteuerhebesatz in Hessen in den vergangenen fünf Jahren um 51 Prozent und in NRW sowie dem Saarland immerhin noch um etwa ein Viertel. Für Bürger in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen stiegen die jeweiligen Durchschnittssätze um weniger als fünf Prozent.

### "Wirtschaftlichkeit"

## Größennachteile kleiner Kommunen

von **Dr. Ulrich Kellmann**

Die Wirtschaftlichkeit einer Kommunalverwaltung hängt ganz maßgeblich von dem dort beschäftigten Personal ab. Vor diesem Hintergrund sind wir der Frage nachgegangen, welche Bedeutung die Gemeindegröße für die (finanzielle) Leistungsfähigkeit hat. Einbezogen haben wir die Daten von vier Vergleichenden Prüfungen. Insgesamt waren es 107 Gemeinden, fast ein Viertel aller hessischen Kommunen.

Die Einwohnerzahl der geprüften Gemeinden reichte von unter 1.000 bis knapp über 10.000 Einwohner. Konkret wurden vier Einwohnergrößencluster gebildet. Innerhalb der Cluster wurde zunächst geprüft, wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Allgemeinen Verwaltung eingesetzt werden. Die VZÄ wurden jeweils ins Verhältnis zu den Einwohnern gesetzt, da größere Gemeinden natürlich auch mehr Personal haben. Das Aufgabenspektrum war mit der Allgemeinen Verwaltung klar definiert. Die gebildete Kennzahl "Personalausstattung je 1.000 Einwohner" ist geeignet, diesen Größeneffekt zu bereinigen. Im Anschluss an die Prüfung innerhalb der Cluster wurde der Zusammenhang zwischen VZÄ und Einwohnerzahl clusterübergreifend beleuchtet.

Die Ansicht verdeutlicht, dass die kleineren Gemeinden (z. B. der 175. Vergleichenden Prüfung – blau) im Schnitt mehr Personal je 1.000 Einwohner in der Allgemeinen Verwaltung einsetzen als die größeren Ge-



**Dr. Ulrich Kellmann** leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

meinden (z. B. der 152. Vergleichenden Prüfung – rot). Im Median haben wir bei der 175. Vergleichenden Prüfung 2,5 VZÄ je 1.000 Einwohner vorgefunden, bei der 152. Vergleichenden Prüfung waren es 2,2 VZÄ je 1.000 Einwohner. Noch anschaulicher verdeutlicht das Ergebnis die Regressionsgerade. Danach gilt: Je kleiner eine hessische Gemeinde unter 10.000 Einwohnern ist, desto mehr Mitarbeiter je 1.000 Einwohner sind bei der Allgemeinen Verwaltung im Einsatz.

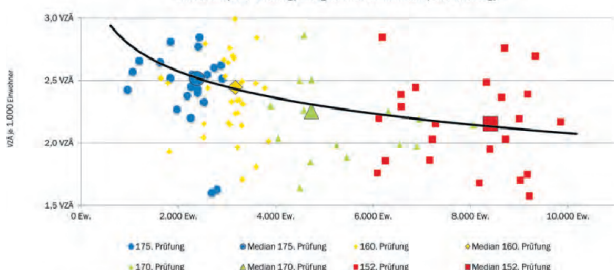
Mit dieser umfangreichen Reihenuntersuchung hat die Überörtliche Prüfung einen Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und VZÄ in der Allgemeinen Verwaltung festgestellt. Dabei war auffällig: Je kleiner die Kommune, desto steiler ist der Kurvenlauf der Regressionsgeraden, wobei sich der Kurvenverlauf ab 7.500 bis 8.000 Einwohnern bei etwa 2,1 VZÄ je 1.000 Einwohner verstetigt. Somit wird deutlich, dass eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Allgemeinen Verwaltung gerade bei kleineren Gemeinden früher an Grenzen stößt. Dagegen können größere Gemeinden Skaleneffekte generieren und im

Verhältnis zu den Einwohnern eher Personalkosten einsparen. Ab 7.500 bis 8.000 Einwohner kann eine Verwaltung durchaus wirtschaftlich arbeiten. Unterhalb dieser Größenordnung können punktuelle Formen der interkommunalen Zusammenarbeit – insbesondere in der Finanz- und Personalverwaltung – helfen, die Relation zwischen Verwaltungsmitarbeiter und Einwohnerzahl zu verbessern. Freiwillige Zusammenschlüsse in Form von Gemeindeverwaltungsverbänden oder Fusionen sollten ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Prominentes Beispiel für Hessen ist die Fusion der bisherigen Stadt Beerfelden mit den Gemeinden Hesseneck, Rottenberg und Sensbachtal im Odenwaldkreis zur neuen Stadt Oberzent zum 1. Januar 2018. Mit mehr als 10.000 Einwohnern liegt die neu entstandene Stadt über dem berechneten Wert, ab dem ein effizienter Betrieb der Allgemeinen Verwaltung möglich ist. Daneben profitiert die neue Stadt u. a. auch einnahmeseitig über den kommunalen Finanzausgleich von einer höheren Einwohnerverteilung.

Lesen Sie mehr zum Thema "Größennachteile bei kleinen Kommunen" im *Kommunalbericht 2015, Hessischer Landtag, Drucksache 19/2404 vom 12. November 2015, S. 117 ff.* Der Bericht kann kostenfrei unter [rechnungshof.hessen.de](http://rechnungshof.hessen.de) heruntergeladen werden.

Personalausstattung je 1.000 Einwohner bei kleineren (160. und 175. Prüfung), mittleren (170. Prüfung) und größeren Gemeinden (152. Prüfung)



Quelle: Eigene Erhebung; Stand: November 2014; Darstellung in: Bewertung von Kommunalberichten 2015, S. 118

Nähere Informationen sowie den vollständigen Ausschreibungstext mit der Ansprechperson finden Sie unter

[www.krz.de](http://www.krz.de) bzw.

<https://www.krz.de/Unternehmen/Arbeitgeber-Krz/Stellenangebote>

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)  
Bismarckstraße 23  
32657 Lemgo

[www.krz.de](http://www.krz.de)

## Wir fördern das Gute in NRW.



### Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600  
[www.nrw.bank.de/teamarbeit](http://www.nrw.bank.de/teamarbeit)

